

heldermann Rechtsanwaltskanzlei

Außergerichtliche Vollmacht

Der Kanzlei Helder mann, Fritschestraße 27/28 Aufgang D, 10585 Berlin wird hiermit außergerichtliche Vollmacht in der Angelegenheit

(Vorname und Nachname eintragen)

wegen **Urheberrechtsverletzung** erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.
2. zum Abschluss eines Vergleiches, zur Erklärung eines Verzichts oder Anerkenntnisses.
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.
4. Abgabe einer Unterlassungserklärung im Rahmen einer urheberrechtlichen Abmahnung
5. zur Abgabe einer vorbeugenden Unterlassungserklärung zur Verhinderung urheberrechtlicher Abmahnungen.

Ort, Datum, Unterschrift

heldermann Rechtsanwaltskanzlei

Vergütungsvereinbarung

Zwischen

Kanzlei Helderemann, Fritschestraße 27/28 Aufgang D, 10585 Berlin

– nachfolgend Rechtsanwälte genannt –

und

Vorname, Nachname

Straße, PLZ, Ort

– nachfolgend Mandant genannt –

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Rechtsanwälte erhalten für außergerichtliche Tätigkeit in der Angelegenheit „wegen Urheberrechtsverletzung“ eine pauschale Vergütung in Höhe von 195,00 EUR inkl. gesetzliche MwSt.
2. Bei vorzeitiger Mandatsbeendigung entsteht der Vergütungsanspruch in voller Höhe, es sei denn, die Mandatsbeendigung ist auf ein Verschulden des Rechtsanwalts zurückzuführen. Ersparte Aufwendungen hat sich der Anwalt anrechnen zu lassen.
3. Die Vergütung wird 7 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.
4. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass
 - a) die vereinbarte Pauschale die Gebühren des RVG überschreiten oder unterschreiten kann;
 - b) die Erstberatungsgebühr für Verbraucher hiermit abbedungen ist;
 - c) die Gegenseite oder eine Rechtsschutzversicherung nicht verpflichtet ist, die die gesetzlichen Gebühren überschreitenden Kosten zu erstatten;

Datum, Unterschrift